



## **Beschlussvorlage**

**BV0133/2020**

**Für die öffentliche Sitzung**

| <b>Beratungsfolge</b>              | <b>Abstimmungsergebnis</b> | <b>Datum</b>      |
|------------------------------------|----------------------------|-------------------|
| <b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>  |                            | <b>25.11.2020</b> |
| <b>Hauptausschuss</b>              |                            | <b>02.12.2020</b> |
| <b>Stadtverordnetenversammlung</b> |                            | <b>09.12.2020</b> |

**Einreicher: Bürgermeister**

vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern**

**Betreff: Beschluss über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen.

**Begründung:**

**I. Sachverhalt**

Gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Kämmerin hat den Jahresabschluss 2019, bestehend aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Rechenschaftsbericht

mit seinen Anlagen

- der Anhang zur Bilanz,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitsübersicht und
- der Beteiligungsbericht, soweit dieser nicht im Rahmen des Gesamtabchlusses gemäß § 83 Abs. 4 erstellt wird,

aufgestellt und dem Bürgermeister den geprüften Entwurf zur Feststellung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt den geprüften Jahresabschluss 2019 mit seinen Anlagen.

Die Gesamtentlastung des Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt in einem gesonderten Beschluss.

Hinweis:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel erfolgte in der Zeit vom 17.08.2020 bis zum 24.09.2020 (mit Unterbrechungen). Aus der Prüfung ergaben sich keine Sachverhalte, die dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss 2019 entgegenstehen.

**III. Finanzielle Auswirkungen**

☐ ja

☒ nein

**Anlagen:**

- I. Geprüfter Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen
- II. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel vom 30.09.2020

Hennigsdorf, 12.11.2020

gez. Th. Günther

Bürgermeister